

# Informationsveranstaltung

**Förderangebot  
Starkes Land – innovativ, resilient, nachhaltig**

19.08.2026, 18:00 Uhr, online

# Agenda

1. Vorstellung des LEADER-Programms
2. Vorstellung des Förderangebots „Starkes Land“
3. Von der Projektidee zur Umsetzung
4. Vorstellung ausgewählter Beispielprojekte
5. Zeit für Fragen

# Ihre Ansprechpartnerinnen



Hannah Reisten

- Diplom-Geographin
- seit 2016 Projektleiterin Regionalentwicklung, Sweco GmbH
- LEADER-Regionalmanagement Rhein-Eifel / Osteifel-Ahr seit 2016



Theresa Göbel

- Bachelor of Arts Nachhaltige Sozialpolitik
- seit 2021 Mitglied des Teams der Sweco GmbH
- LEADER-Regionalmanagement Rhein-Eifel / Osteifel-Ahr seit 2021

# 1 | Vorstellung des LEADER-Programms

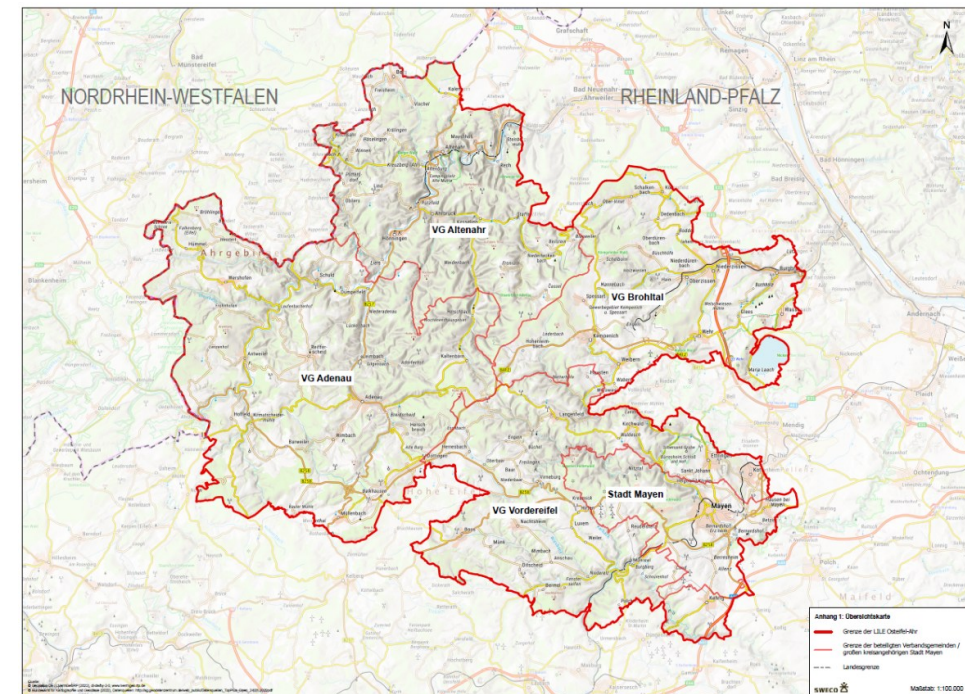


# 1 | LEADER-Programm

## 21 LEADER-Regionen in Rheinland-Pfalz



## Verbandsgemeinden Adenau, Altenahr, Brohlthal, Vordereifel und die Stadt Mayen



# 1 | Fördermöglichkeiten

LEADER ist mehr als ein einzelnes Förderprogramm. In der Region gibt es unterschiedliche Fördermöglichkeiten:

- *„klassische“ LEADER-Förderung (Mittel für laufende Förderperiode ausgeschöpft)*
- Regionalbudget
- Ehrenamtliche Bürgerprojekte
- Jugendfonds
- **Starkes Land – innovativ, resilient, nachhaltig**

# 1 | Die Abkürzungen

## LEADER

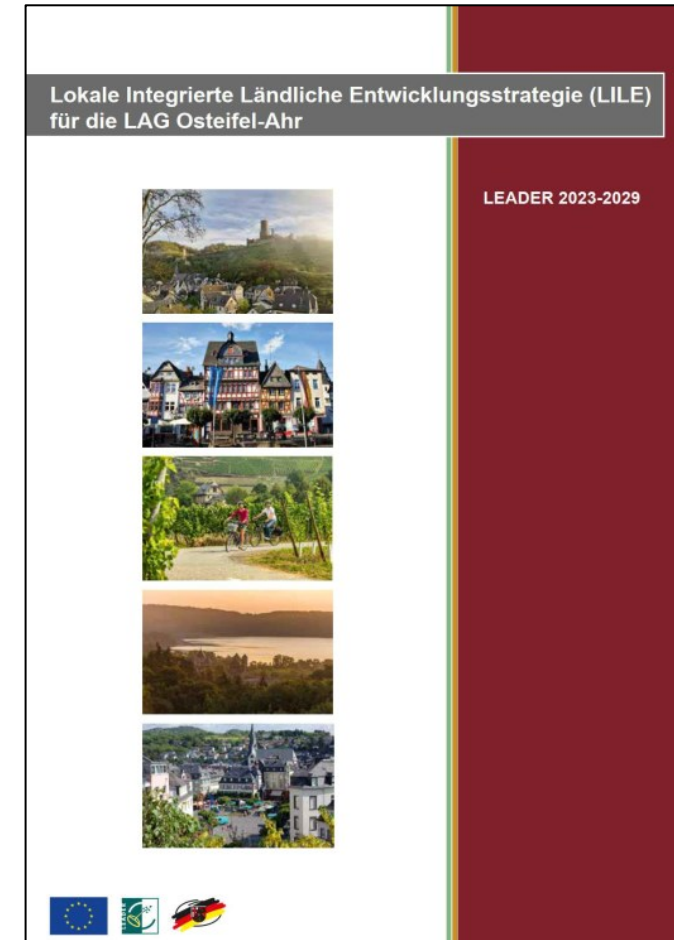
- Förderprogramm der Europäischen Union, mit dem seit 1991 modellhaft innovative Aktionen im ländlichen Raum gefördert werden

## LILE

- Lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie = Konzept der Region mit den Zielen bis 2029

## LAG

- Lokale Aktionsgruppe, die aus Vertreter\*innen von Behörden, sog. WiSo-Partner\*innen und Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft gebildet wird



# 1 | LILE: Welche Themen sind relevant?

|                          |                                                                                                                                    |                                                                            |                                                                                                                                                        |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Leitbild</b>          | „Osteifel-Ahr“ – Weltoffen und in der Region verwurzelt                                                                            |                                                                            |                                                                                                                                                        |
| <b>Querschnittsziele</b> | Chancengleichheit, Digitalisierung, Wissensaustausch, Innovation, Klima- und Umweltschutz, Regionale Identität                     |                                                                            |                                                                                                                                                        |
| <b>Entwicklungsziele</b> | Entwicklung zukunftsfähiger Strukturen und Angebote für Alle                                                                       | Ausbau regionaler Strukturen und Wertschöpfung in Tourismus und Wirtschaft | Erhalt und nachhaltige Nutzung der besonderen landschaftlichen Potenziale                                                                              |
| <b>Handlungsfelder</b>   | <b>Wohnen und Leben</b>                                                                                                            | <b>Tourismus und Wirtschaft</b>                                            | <b>Natur und Landschaft</b>                                                                                                                            |
| <b>Maßnahmenbereiche</b> | <b>Lebenswerte Orte</b><br><b>Soziales Miteinander</b><br><b>Mobilität</b><br><b>Gesundheitsversorgung</b><br><b>Nahversorgung</b> | <b>Tourismus und Naherholung</b><br><b>Wirtschaft</b>                      | <b>Naturschutz</b><br><b>Land- und Forstwirtschaft, Weinbau</b><br><b>Umweltbildung</b><br><b>Klimawandel, Starkregenvorsorge und Hochwasserschutz</b> |

## 2 | Starkes Land – innovativ, resilient, nachhaltig

Das bisher unter der Bezeichnung *FLLE = Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung* bekannte Förderangebot wird unter neuem Namen fortgeführt.

Ziel des Förderaufrufes ist es,

- die Grundversorgung im ländlichen Raum zu sichern,
- lokale Unternehmen und Dienstleistungen zu stärken,
- attraktive und lebendige Dorf-, Orts- und Stadtzentren zu erhalten,
- Leerstände und bestehende Strukturen sinnvoll weiterzuentwickeln,
- ländliche Räume widerstandsfähiger und zukunftsfähiger zu machen.

## 2 | Starkes Land – drei Förderbereiche

### **Kleinstunternehmen der Grundversorgung**

Für kleine Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen der Grundversorgung bereitstellen.

Beispiele:

Dorfladen, Bäckerei, Handwerk, Dienstleistungen, mobile Versorgungsangebote

### **Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen**

Für Einrichtungen und Angebote der örtlichen Daseinsvorsorge.

Beispiele:

soziale Treffpunkte, Betreuung, Bildung, Mobilität, Gesundheits- und Pflegeangebote

### **Innenstädte der Zukunft**

Für die Belebung und Weiterentwicklung von Orts-, Dorf- und Stadtzentren.

Beispiele:

Leerstandsnutzung, Begegnungsräume, Grün- und Freiflächen, innovative Nutzungskonzepte

# 2 | Kleinstunternehmen der Grundversorgung

## Wer?

- Eigenständige Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitenden und weniger als 2 Mio. € Jahresumsatz

## Was?

- langlebige Wirtschaftsgüter,
- Ausstattung und Maschinen,
- projektbezogene Beratungsleistungen,
- Architekten- und Ingenieurleistungen

## Wie viel?

- 40 % Förderung
- Mindestinvestitionsvolumen: 10.000 €
- Maximal 300.000 € Zuschuss in 3 Jahren

| 3.2 Sektorale Auswahlkriterien bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Wertung | Faktor | Punkte |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------|--------|
| 3.2.1                                                                                             | Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden / Orten <sup>3</sup> mit weniger als<br><input type="checkbox"/> 8.000 Einwohnern (1 Punkte)<br><input type="checkbox"/> 4.000 Einwohnern (2 Punkte)<br><input type="checkbox"/> 2.000 Einwohnern (4 Punkte)<br><input type="checkbox"/> 1.000 Einwohnern (6 Punkte)<br><input type="checkbox"/> 500 Einwohnern (8 Punkte)                                                                                                                                                       |         | x 1    |        |
| 3.2.2                                                                                             | Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter*innen und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert (12 Punkte)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         | x 1    |        |
| 3.2.3                                                                                             | Mit dem Vorhaben wird eine Investition<br><input type="checkbox"/> innerhalb von zwei Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (6 Punkte)<br><input type="checkbox"/> innerhalb von vier Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (4 Punkte)                                                                                                                                                                                                                                                             |         | x 2    |        |
| 3.2.4                                                                                             | Durch die Investition wird die Einbindung des Vorhabens in einer regionalen Wertschöpfungskette (Stufen: Rohstoffgewinnung, Produktion/ Verarbeitung, Verpackung, Transport, Vertrieb/ Verkauf, Nutzung/ Verbrauch, Entsorgung) gewährleistet:<br><input type="checkbox"/> 1 Stufe (2 Punkte)<br><input type="checkbox"/> 2 Stufen (4 Punkte)<br><input type="checkbox"/> 3 Stufen oder mehr (6 Punkte)<br><i>Der Bewertungsfaktor 2 ist ausschließlich bei Vorhaben im Bereich der Lebensmittelversorgung anzuwenden.</i> |         | x 1    |        |
|                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |         | x 2    |        |
| 3.2.5                                                                                             | Das Vorhaben wirkt<br><input type="checkbox"/> auf die Grundversorgung der lokalen Bevölkerung (4 Punkte)<br><input type="checkbox"/> auf die Grundversorgung der lokalen Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion indem durch gezielte zusätzliche Maßnahmen der Zugang zu den Grundversorgungsangeboten für Menschen mit Teilhabebarrieren nachhaltig verbessert wird (6 Punkte)                                                                                                                      |         | x 2    |        |
| 3.2.6                                                                                             | Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Investition in<br><input type="checkbox"/> eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m² (6 Punkte)<br><input type="checkbox"/> einen mobilen Service für Waren und Dienstleistungen der Grundversorgung (z.B. „rollende Läden“, Lieferdienste) (6 Punkte)                                                                                                                                                      |         | x 2    |        |
| <b>Summe</b>                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |         |        |        |

# 2 | Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

## Wer?

- offizielle Definition: Leistungen des täglichen oder wöchentlichen Bedarfs, aber auch Angebote, die unregelmäßig benötigt werden, vor Ort jedoch dringend oder lebensnotwendig sein können
- Ort  $\leq 10.000$  Einwohner (Ausnahme nur in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde)

## Was?

- soziale Treffpunkte,
- Kinder-, Jugend-, Integrations- und Bildungsangebote,
- Gesundheits-, Pflege- und Präventionsangebote
- Besondere Wohnformen
- Mobilitätsangebote

## Wie viel?

- 70 % für Kommunen und bestimmte gemeinnützige Träger
- 40 % für private Träger
- maximal 500.000 € Zuschuss pro Vorhaben

| 3.3 Sektorale Auswahlkriterien bei Vorhaben der Maßnahme „Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen“ |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Wertung | Faktor | Punkte |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------|--------|
| 3.3.1                                                                                                   | Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden / Orten <sup>4</sup> mit weniger als<br><input type="checkbox"/> 8.000 Einwohnern (1 Punkte)<br><input type="checkbox"/> 4.000 Einwohnern (2 Punkte)<br><input type="checkbox"/> 2.000 Einwohnern (4 Punkte)<br><input type="checkbox"/> 1.000 Einwohnern (6 Punkte)<br><input type="checkbox"/> 500 Einwohnern (8 Punkte)                                                                                                                                                     |         | x 1    |        |
| 3.3.2                                                                                                   | Das Vorhaben dient lokaler Gesundheits- oder Pflegeversorgung oder Präventionsangeboten (4 Punkte)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |         | x 2    |        |
| 3.3.3                                                                                                   | Durch das Vorhaben wird eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum geschaffen und/ oder weitere besondere Wohnformen (z.B. Frauenhäuser, Mutter-Kind-Einrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, Inklusionsorientierte Wohnprojekte mit Betreuung) (4 Punkte)                                                                                                                                                                                                                                                         |         | x 2    |        |
| 3.3.4                                                                                                   | Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung<br><input type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung (4 Punkte)<br><input type="checkbox"/> einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion indem durch gezielte zusätzliche Maßnahmen die Basisdienstleistung selbst so ausgestaltet wird, dass sie von Menschen mit Teilhabebarrrieren nachhaltig und gleichberechtigt genutzt werden kann (6 Punkte) |         | x 2    |        |
| 3.3.5                                                                                                   | Das Vorhaben dient der<br><input type="checkbox"/> positiven Entwicklung von Kinder- und Jugendlichen im ländlichen Raum unter besonderer Berücksichtigung von Sport- u. Freizeitaktivitäten, außerschulischen Lernens etc. (6 Punkte)<br><input type="checkbox"/> lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung (3 Punkte)<br><i>(Mehrfachnennung möglich)</i>                                                                                                                                                               |         | x 2    |        |
| 3.3.6                                                                                                   | Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer lokalen Bildungseinrichtung (mit Ausnahme von Pflichtaufgaben) (4 Punkte)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |         | x 2    |        |
| 3.3.7                                                                                                   | Das Vorhaben dient der Schaffung und Erweiterung eines Angebotes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (4 Punkte)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |         | x 2    |        |
| Summe                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |        |        |

# 2 | Innenstädte der Zukunft

## Wer?

- „Innenstadt“ bedeutet hier nicht nur die Innenstadt einer größeren Stadt. Auch Dorf- und Ortszentren können berücksichtigt werden.

## Was?

- neue Nutzungen für Leerstände
- Aufwertung öffentlicher Plätze
- neue soziale Begegnungsräume
- inhabergeführter Einzelhandel, Handwerk, Gastronomie, Hotellerie und Kultur im Ortszentrum
- Digitalisierung, Klimaschutz und Mobilität
- Neue innovative Nutzungskonzepte und Studien

## Wie viel?

- 70 % für Kommunen und bestimmte gemeinnützige Träger
- 40 % für private Träger
- maximal 500.000 € Zuschuss pro Vorhaben
- maximal 300.000 € Zuschuss in 3 Jahren für Vorhaben die Einnahmen schaffen

| 3.4 Sektorale Auswahlkriterien bei Vorhaben aus dem Bereich „Innenstädte der Zukunft“ |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Wertung | Faktor | Punkte |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------|--------|
| 3.4.1                                                                                 | Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion <sup>5</sup> (6 Punkte)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |         | x 1    |        |
| 3.4.2                                                                                 | Das Vorhaben dient<br><input type="checkbox"/> der Erarbeitung (2 Punkte)<br><input type="checkbox"/> der Umsetzung (4 Punkte)<br>innovativer Konzepte, Pläne und Handlungsstrategien zur Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung von (Orts-)Zentren                                                                                                                                                                                                                                                                                       |         | x 2    |        |
| 3.4.3                                                                                 | Das Vorhaben dient der ortstypischen Umgestaltung/Aufwertung öffentlicher Plätze und/ oder Fußgängerzonen<br><input type="checkbox"/> im zentralen Bereich einer Stadt oder Gemeinde (4 Punkte)<br><input type="checkbox"/> am Ortsrand / in Randlage (2 Punkte)                                                                                                                                                                                                                                                                          |         | x 2    |        |
| 3.4.4                                                                                 | Mit dem Vorhaben wird eine Investition in inhabergeführten Einzelhandel, Handwerk, Hotellerie, Gastronomie oder Kultureinrichtungen im zentralen Bereich (bspw. Innenstadt, Ortsteilzentrum, Stadtteilzentrum, Dorfzentrum) getätigt (6 Punkte)                                                                                                                                                                                                                                                                                           |         | x 2    |        |
| 3.4.5                                                                                 | Das Vorhaben unterstützt die Belebung von Innenstädten/Stadtteilen/Dörfern/Ortsteilen überwiegend durch (6 Punkte)<br><input type="checkbox"/> (Um-)Gestaltung von Frei- und Grünflächen zur Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität und/oder<br><input type="checkbox"/> Schaffung neuer sozialer Begegnungsräume (z. B. Pop-up-Treffpunkte, Family Lounges, Reallabore)                                                                                                                                                          |         | x 2    |        |
| 3.4.6                                                                                 | Das Vorhaben stärkt die Zukunftsfähigkeit von Innenstädten/Stadtteilen/Dörfern/Ortsteilen zusätzlich durch (jeweils 2 Punkte):<br><input type="checkbox"/> Digitalisierung<br><input type="checkbox"/> generationengerechte Gestaltung<br><input type="checkbox"/> Maßnahmen zum Klimaschutz/Klimawandel<br><input type="checkbox"/> Verbesserung von Mobilität/Nahverkehr<br><input type="checkbox"/> Coworking-Spaces, FabLabs, Pop-up-Stores, Pop-up-Cafés o. Ä.<br><input type="checkbox"/> Sonstiges:                                |         | x 1    |        |
| 3.4.7                                                                                 | Das Vorhaben dient (u.a.) einer Qualifizierung von Mitarbeiter*innen (4 Punkte)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |         | x 1    |        |
| 3.4.8                                                                                 | Das Vorhaben dient der Umnutzung innerörtlicher Bereiche von Innenstädten/Stadtteilzentren/Dorfzentren/Ortsteilzentren mit dem Ziel einer (6 Punkte)<br><input type="checkbox"/> flexiblen Nutzung von Leerständen sowie von öffentlichen Plätzen, um neue Zielgruppen zu gewinnen und Netzwerke zu stärken und/oder<br><input type="checkbox"/> sinnvollen Nutzung von Leerstand (z. B. inklusive (Gastronomie-) Angebote, Regionale Produkte). Die Nutzung stärkt nachhaltig die soziale Teilhabe und/oder die regionale Wertschöpfung. |         | x 1    |        |

## 2 | Was wird **nicht** gefördert?

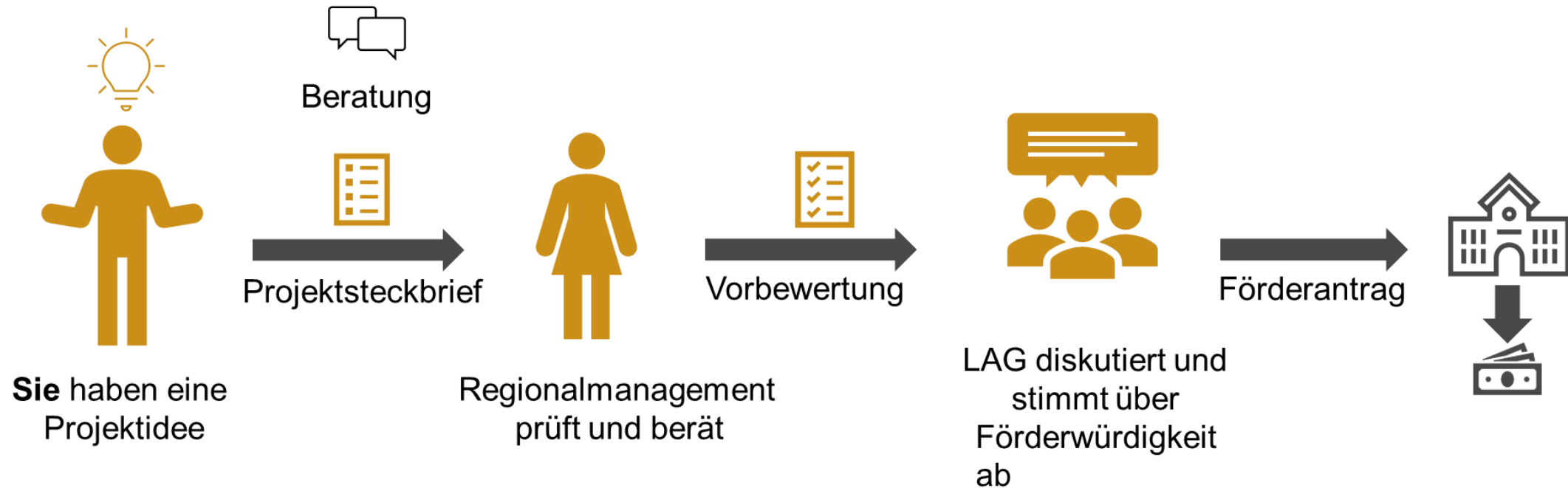
- Kommunale Pflichtaufgaben und Verwaltungsleistungen, kommunale Eigenregiearbeiten
- laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten,
- Ersatzinvestitionen,
- unbebaute Grundstücke,
- Geschäfts- bzw. Gesellschaftsanteile,
- bestimmte Energieanlagen nach EEG/KWKG,
- Flyer, Werbe-, Streu- und Geschenkartikel
- Einzelrechnungen unter 100 Euro netto
- Vorhaben in Neubau-, Gewerbe- oder Industriegebieten bei „Innenstädte der Zukunft“,
- große Nahversorgungseinrichtungen über 400 m<sup>2</sup>,
- Vorhaben mit Bezug zu Hochschulen, Berufsschulen oder überörtlicher medizinischer Versorgung

# 3 | Von der Projektidee bis zur Umsetzung

## Was ist jetzt wichtig?

- Frühzeitige Beratung durch das Regionalmanagement
- Kosten klären und Vorfinanzierung sichern
- Projektideen bis 01.09.2026 einreichen
- LAG wählt geeignete Projekte am 24.09.26 aus
- anschließende Bewilligung im Windhundverfahren durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- vollständige Unterlagen möglichst schnell vorbereiten
- je früher das Projekt antragsreif ist, desto besser

## 2 | Von der Projektidee bis zur Umsetzung



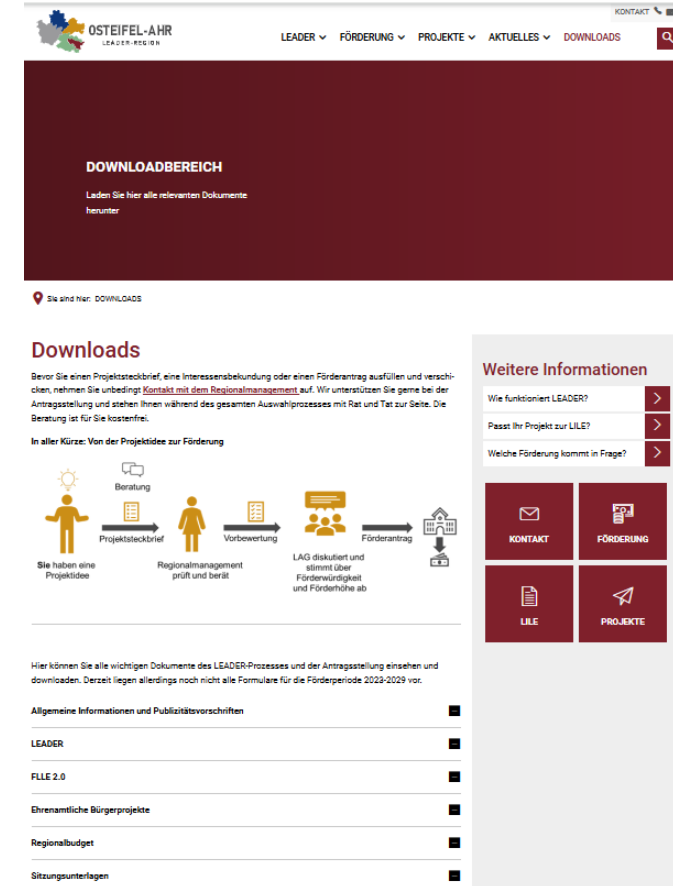
# 3 | Von der Projektidee bis zur Umsetzung

- Wer ist Projektträger?
- Was soll gefördert werden?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Ist die Vorfinanzierung gesichert?
- Wie ist der Zeitplan?
- Ist das Projekt umsetzungsreif?



# 3 | Tipps für Antragsstellende

- Prüfen Sie, ob Ihr Projekt in die Ziele der LILE und des Förderaufrufs „Starkes Land“ passt (Projektauswahlkriterien).
- Formulieren Sie Ihre Projektbeschreibung so konkret wie möglich.
- Klären Sie die Trägerschaft und Finanzierung (Erstattungsprinzip!).
- Alle Informationen, Förderbedingungen und Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage: [www.leader-osteifel-ahr.de](http://www.leader-osteifel-ahr.de)
- Im Downloadbereich stehen u. a. der Förderaufruf, die Auswahlkriterien und weitere Antragsunterlagen zum Herunterladen bereit.
- Lassen Sie sich vom Regionalmanagement beraten.



The screenshot shows the website of OSTEIFEL-AHR LEADER-REGION. The top navigation bar includes links for LEADER, FÖRDERUNG, PROJEKTE, AKTUELLES, and DOWNLOADS. The main content area is titled "DOWNLOADBEREICH" and contains the text "Laden Sie hier alle relevanten Dokumente herunter". Below this, there is a section titled "Downloads" with a brief description of the application process and a flowchart showing the steps: Sie haben eine Projektidee → Beratung → Projektantrag → Regionalmanagement prüft und berät → Vorbereitung → LAG diskutiert und stimmt über Förderwürdigkeit und Förderhöhe ab → Förderantrag → LILE. To the right of the Downloads section is a sidebar titled "Weitere Informationen" with links for KONTAKT, FÖRDERUNG, LILE, and PROJEKTE. At the bottom of the page, there is a list of documents available for download, including Allgemeine Informationen und Publikationsvorschriften, LEADER, FLLE 2.0, Ehrenamtliche Bürgerprojekte, Regionalbudget, and Sitzungsunterlagen.

## 4 | Beispielprojekte

### Mehrgenerationenplatz Dümpelfeld-Niederadenau



### Inwertsetzung Bürgerhaus Dorsel sowie Aufwertung der angrenzenden Dorfmitte



# 4 | Beispielprojekte

## Machbarkeitsstudie Umstrukturierung Bürgerhaus Hönningen



## Beuner Hof – Tagungsräume & Gastronomie



# 4 | Beispielprojekte

## Freizeitgelände Isselbach (LAG Lahn-Taunus)



## Freizeitanlage Miehlen (LAG Lahn-Taunus)



# 4 | Zeit für Fragen



# Kontakt

**Hannah Reisten**

[hannah.reisten@sweco-gmbh.de](mailto:hannah.reisten@sweco-gmbh.de)

0261 – 30439-27

**Theresa Göbel**

[theresa.goebel@sweco-gmbh.de](mailto:theresa.goebel@sweco-gmbh.de)

0261 – 30439-21